



THERAPIEVERTRAG · Systemische Paartherapie

Nach ausführlicher Information und Aufklärung über die Bedingungen einer Paartherapie wird zwischen

Charlotte von Sichert, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapeutin, nachfolgend Therapeutin genannt, und

Partner/in 1: Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Partner/in 2: Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

nachfolgend gemeinsam das Paar genannt, folgender Therapievertrag geschlossen:

1. Gegenstand der Therapie

Gegenstand ist die Durchführung einer systemischen Paartherapie. Die Therapie dient der Bearbeitung partnerschaftlicher Themen, der Verbesserung der Kommunikation und der gemeinsamen Weiterentwicklung der Beziehung.

2. Rahmenbedingungen

Die Sitzungen dauern in der Regel 90 Minuten. Die Häufigkeit wird individuell nach Vereinbarung festgelegt. Die Sitzungen finden in der Praxis, Kameruner Straße 43, 13351 Berlin, statt.

3. Honorar

Das Honorar beträgt 220,00 € pro Sitzung (90 Minuten). Paartherapie ist eine Privatleistung und wird nicht von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Das Honorar ist nach jeder Sitzung fällig. Beide Partner haften gesamtschuldnerisch.

Kein Ausweis der Umsatzsteuer gemäß § 4 Nr. 14 UStG (Heilbehandlung).

4. Absageregelung

Vereinbarte Termine sind spätestens 48 Stunden vorher abzusagen. Bei nicht rechtzeitiger Absage wird das volle Honorar in Rechnung gestellt. Dies gilt auch bei Absage durch nur einen Partner.

5. Schweigepflicht

Die Therapeutin unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht (§ 203 StGB). Alle Informationen, die im Rahmen der Therapie mitgeteilt werden, werden streng vertraulich behandelt. Beide Partner erklären sich mit der gemeinsamen Therapie einverstanden.

6. Besonderheit der Paartherapie

Die Therapeutin ist beiden Partnern gleichermaßen verpflichtet und versteht sich als allparteiliche Begleiterin. Grundsätzlich werden keine Geheimnisse zwischen den Partnern in der Therapie bewahrt. Informationen, die der Therapeutin von einem Partner allein mitgeteilt werden, können in den gemeinsamen Sitzungen thematisiert werden.

7. Einzelgespräche

Einzelgespräche mit einem Partner sind nach gemeinsamer Absprache möglich. Die Inhalte können in den Paarsitzungen aufgegriffen werden (siehe Punkt 6).

8. Beendigung der Therapie

Die Therapie kann jederzeit von allen Beteiligten beendet werden. Es wird empfohlen, eine Beendigung im Rahmen einer Abschlussitzung zu besprechen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Partner/in 1

Unterschrift Partner/in 2

Charlotte von Sichert, Therapeutin